



Marktgemeinde Schwarzenau

Bundesstraße 20/1, 3900 Schwarzenau

Tel: 02849/2247

e-mail: gemeinde@schwarzenau.at

Nutzungsbedingungen Klimaticket

Klimaticket für Bus und Bahn – das neue Bürgerservice der Marktgemeinde Schwarzenau

Das **VOR-Metropolregionsticket** ist das neue Klimaticket, das von den Gemeindebürgern am Gemeindeamt tageweise entliehen werden kann.

Ausleihbedingungen

1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem Klimaticket können die in Schwarzenau gemeldeten Bürgerinnen und Bürger

- sämtliche Bus- und Bahnlinien in **Niederösterreich, Burgenland und Wien**, einschließlich **aller Öffentlicher Verkehrsmittel** (U-Bahn, Straßenbahn ...)
- sowie die **Mariazellerbahn** und **Stadtbahn Waidhofen an der Ybbs** nutzen.

Nicht enthalten sind:

- spezielle Flughafenlinien wie die Vienna Airport Lines und CAT.
- die Ausflugslinien Waldviertelbahn, Reblaus-Express, Wachau- und Schneebergbahn.

Das **Klimaticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

Für jeden Tag stehen **zwei** übertragbare **Karten zur Verfügung**.

2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Schwarzenau gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen zu den Bedingungen ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können am Gemeindeamt telefonisch unter **Tel. 02849/2247** oder per E-Mail an gemeinde@schwarzenau.at reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve-Prinzip“).

Die Fahrkarten werden am Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.

3.1 Abholung

Die Abholung der Streckenkarten hat zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr des Nutzungstages zu erfolgen. Ab 10:00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben.

3.2 Rückgabe

Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung bis spätestens 08:00 Uhr zu erfolgen.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit der Unterschrift bestätigt.

4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den **Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts** verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt EUR 100,00/Karte.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen die Kosten der Streckenkarte Schwarzenau – Wien und retour verrechnet, damit der/die Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann/können.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per **telefonischer Verständigung** ersucht (Tel. 02849/2247).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

5. Haftung

Die Marktgemeinde Schwarzenau behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen und ohne Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

6. Allgemein

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten steht das Gemeindeamt Schwarzenau, Tel. 02849/2247 während der Amtszeiten zur Verfügung.

Ausleiher:

Familien- und Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ und Ort:		
Tel.Nr. / Handy Nr.:		
E-Mail-Adresse:		
Nutzungstage (Datum):		
Karten Nr.:		

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das „**Klimaticket**“ auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Meine Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Schnupperticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

Datum und Unterschrift Ausleiher: _____